

SITZUNGSVORLAGE

Bürgermeisterwahl 2025

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	12.11.2024	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender Markus Xander	Stellvertreter Ulrich Scheerle
Beisitzer Dr. Lukas Penka	Stellvertreter Joachim Esenwein
Beisitzer Petra Suchanek-Henrich	Stellvertreter Frank Naffin
Schriefführerin Sandra Koch	Stellvertreter Patrick Fadda

Abstimmungsergebnis		
	<i>Anzahl</i>	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 KomWG beschließt der Gemeinderat über die Bildung des Gemeindewahlausschusses. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein. Die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter können nur aus dem Kreis der für die Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigten Personen bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die stellvertretenden Bürgermeister in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden. Von Seiten der Fraktionen sollen pro Fraktion dann noch ein Stellvertreter vorgeschlagen werden. Dabei muss es sich jedoch nicht zwingend um Mitglieder des Gemeinderates handeln.

Als Schriftführer und dessen Stellvertreter können auch Personen gewählt werden, die nicht wahlberechtigt sind. Diese sind dann kein Mitglied des Gemeindewahlausschusses und insofern auch nicht stimmberechtigt. Als Schriftführerin bzw. stellvertretende Schriftführer werden Frau Koch und Herr Fadda vorgeschlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender: <i>Markus Xander</i>	Stellvertreter: <i>Ulrich Scheerle</i>
Beisitzer <i>Dr. Lukas Penka</i>	Stellvertreter <i>Joachim Esenwein</i>
Beisitzer <i>Petra Suchanek-Henrich</i>	Stellvertreter <i>Frank Naffin</i>
Schriftführerin <i>Sandra Koch</i>	Stellvertreter <i>Patrick Fadda</i>